

# Hirschberger Tageblatt.



Verlag von Geisler & Ike. Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Bezugspreis für Hirschberg bei der Expedition und deren Commanditaten 1 M. 50 Pf. pro Quartal (Zusendung in's Haus 25 Pf. extra), monatlich 50 Pf. wöchentlich 15 Pf.; Einzelnummer 5 Pf. Durch die Postanstalten und auswärtigen Commanditaten bezogen 1 Mark 75 Pf. — Insertionspreis für die fünfseitige Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., Reclamenzeile 30 Pf. — Gebühren für Extrabeilagen je nach der zeitweiligen Auflage des Tageblattes. — Alle Annonsen-Bureaux, sowie die Commanditaten in Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg, Landeshut, Wolfenbain, Schönau, Lähn, Greiffenberg und Friedeberg a. d. Nei. nebst Interat-Aufträge für das Hirschberger Tageblatt entgegen. — Das Hirschberger Tageblatt ist unter Nr. 2733 a im Nachtrage zum Post-Zeitungskatalog vermerkt.

Redaction: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) 1. Etage. — Expedition: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) parterre.

Nr. 19.

Hirschberg i. Schl., Mittwoch, den 24. April

1889.

## Aus Ostafrika.

Einem längeren Berichte der R. Z. aus Ostafrika, aus welchem die oft hervorgehobene Thatsache von Neuem erhellt, daß die britische Colonialgesellschaft den deutschen Ansiedlern durch allerlei Erschwerungen das Leben sauer zu machen bemüht ist, entnehmen wir die nachstehenden, für deutsche Leser besonders interessanten Mittheilungen über den Häuptling Buschiri: „Das Erfreulichste, was ich bei meiner Ankunft in Ostafrika erfuhr, war, daß die Verhältnisse dort denn doch nicht ganz so ernst liegen, als man in Deutschland annimmt, beziehentlich daß sich die Verhältnisse während der letzten Wochen nicht unwe sentlich zum Besseren verschoben haben. Der leitende Grundsatz im Vorgehen der Deutschen sollte sein, die Besiegten zu schonen, aber die Nebermüthigen zu bekämpfen! Nach Allem, was ich erfahre, erachte ich es für durchaus nicht ausgeschlossen, daß der vielmehr genannte Buschiri, sobald er unsere Kraft und dann unsere Milde gefühlt, dereinst einer der treuesten Anhänger des Deutschthums werden wird. Namentlich nach dem, was mir die französischen, sowie die besetzten deutschen Missionare erzählt, umschließt der Charakter dieses nichts weniger als fanatischen Mannes manche Züge, die man kaum anders denn als achtungswert bezeichnen kann. Buschiri, ein Verwandter Tippu Tips und auch des Sultans, mit dem er übrigens auf schlechtem Fuße stehen soll, war vor dem Aufstande Waarenhändler in Pangani. Jetzt befiehlt er bekanntlich vor Bagamoyo. Er ist ein grauhaariger Sechziger, der mehr Suaheli- als Araberblut in den Adern hat. Der Führer der Aufständischen vor Dar-es-Salam, ein Vollblutaraber Namens Selemani, soll viel fanatisch sein. Die Missionare sind während ihrer zweimonatlichen Gefangenshaft bloß vom niederen Volke misshandelt worden, namentlich von den unter arabischem Einfluß stehenden Negern, während die vornehmsten Araber sie stets in Schutz nahmen und Buschiri ihnen täglich die Hand schüttelte. Während sich in Deutsch-Ostafrika, also am Festlande, die Gemüther beruhigen zu wollen scheinen, ist in Sansibar selbst, wohin kürzlich in großer Anzahl Irreguläre (die sogenannten „Flöhe“) von Maskat gekommen, eine gewisse Aufregung, die bei hinreichender Vorsicht keine schlimmen Folgen haben dürfte, zu Tage getreten. Obwohl die Hitze jetzt kurz vor Eintritt der Regenzeit noch immer sehr groß ist, haben sich die Erkrankungen gerade in den letzten Wochen auffallend vermindert. Von der Wissmann'schen Expedition erfährt man hier wenig, und das Wenige, was ich erfahren, glaube ich im Interesse des Erfolges auf spätere Mittheilungen verschieben zu sollen. In Dar-es-Salam werden von verschiedenen Officieren Casernen gebaut, während in Sansibar Wissmann's kaufmännischer Vertreter, Herr Wolf, die eintreffenden Waaren und Waffen in Empfang nimmt und in vielseitiger Thätigkeit alles Sonstige vorbereitet. Der Handel liegt in Folge der Unruhen und der Blokade arg darnieder. Immerhin gelangen allmonatlich doch noch, und zwar größtentheils von Saadani und Pangani aus, gegen 20,000 Pfund Elsenbein nach Sansibar. Daß bis zur höchsten Spitze hinauf die ganze arabische Bevölkerung von Sansibar mit den Aufständischen sympathisiert, versteht sich eigentlich von selbst. Da Sansibar kaum wagen darf, anders zu handeln, als die europäischen Mächte es vorschreiben, gewinnt die Sache den Eindruck, als ob Sansibar mit den Mächten Hand in Hand gehe. Offiziell ist dem auch so. Aber im Geheimen denkt, fühlt und handelt man doch wohl anders, woraus wir den Leuten auch schließlich keinen Vorwurf machen können. Am seltsamsten berührt es den Aufkommeling, daß sich an der Küste die Slaven willig für ihre Herren schlagen. Der folgende Ausspruch eines Suaheli-Negers

mag zur Erklärung beitragen. „Die Deutschen“, sagt er, „sind gewöhnlich etwas aufgereggt und verlangen ziemlich viel Arbeit. Bei den Arabern, die sehr streng, aber stets ruhig sind, haben wir genug zu essen und sehr wenig zu arbeiten.“ Das wird sich natürlich Alles mit der Zeit ändern, und ich hoffe und vertraue, daß es gar nicht einmal so sehr lange dauern wird, bis der Neger gegenüber arabischer Rohheit die Segnungen der europäischen Culturarbeit verstehen wird. Viel Lob hörte ich über Herrn v. Saint Paul-Illaire, den derzeitigen Vertreter der Ostafrikanischen Gesellschaft.“

## Das Vermiethen schulpflichtiger Kinder.

Die seitens der Regierung zu Breslau, Abtheilung für Kirch- und Schulwesen, erlassene Verordnung betreffend die Umschulung nach auswärts vermieteter Kinder lautet:

§ 1. Kein schulpflichtiges Kind, welches zum Hüten, Dienien oder zu sonstigen ländlichen und häuslichen Arbeiten nach einem Orte außerhalb seines heimischen Schulbezirks vermietet ist oder vermietet werden soll, darf umgeschult werden, wenn es nicht mit einem vorschriftsmäßigen Erlaubnischein versehen ist. § 2. Der Erlaubnischein wird nur von dem Kreisschulinspector ertheilt. Den Ortsschulinspectoren ist es untersagt, einen solchen auszustellen oder Dispense vom Schulbesuch auf länger als acht volle Tage zu ertheilen. § 3. Der Erlaubnischein darf nur ertheilt werden, wenn folgende beide Bedingungen zutreffen: a. wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat; b. wenn es nicht bloss flüssig lesen kann, sondern sich auch im Schreiben, Rechnen und in der Religion seinem Lebensalter entsprechende Kenntnisse erworben, seit dem Eintritt in die Schule, namentlich aber im vergangenen Winterhalbjahre, dieselbe regelmäßig besucht und sich durch Fleiß und gute Führung als zuverlässig und ordentlich erwiesen hat. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Kind entweder gar keine Ernährer und Versorger hat, oder wenn seine Eltern nach einer Bescheinigung des Landraths auferstanden sind, es zu unterhalten. § 4. Der Erlaubnischein ist, auch wenn die Bedingungen des § 3 zutreffen, in der Regel zu versagen: a. wenn Mädchen zum Viehhüten verwendet werden sollen; b. wenn jemand mehr als ein Kind miethen will. Er ist jedenfalls zu versagen: c. wenn der Dienstherr, falls er im vergangenen Jahre ein Kind in seinem Dienste gehabt, dieses nicht regelmäßig zur Schule geschickt hat. § 5. Bis zum 1. April jeden Jahres hat jeder Lehrer, an zwei- und mehrklassigen Schulen der Hauptlehrer, ein Verzeichniß der bei ihm angemeldeten Kinder, welche behufs Antritts eines Dienstes in einem Orte außerhalb des Schulbezirks umgeschult werden sollen, dem Ortsschulinspector einzureichen. Falls dergleichen Kinder nicht angemeldet sind, ist ein Fehlbericht zu erstatten. § 6. In diese Listen vermerkt der Ortsschulinspector seine gutachtliche Anerkennung unter Beachtung der in den §§ 3 und 4 gegebenen Bestimmungen. § 7. Die Listen werden durch den Ortsschulinspector ungesäumt an den Amtsvoirsteher bzw. an den Magistrat weitergegeben, welcher sein Gutachten vermerkt und dieselben dem Landrath einreicht. § 8. Nachdem der Landrath die erhaltenen Listen mit seinem Gutachten im Falle des § 3 Abs. 2 sowie mit den ihm sonst erforderlich scheinenden Bemerkungen versehen hat, gehen dieselben an den Kreisschulinspector, der je nach dem Ausfall der Prüfung der obwaltenden Verhältnisse den Erlaubnischein ertheilt oder versagt und in die Listen den nöthigen Vermerk einträgt. In dem ertheilten Erlaubnischein ist der Name des Dienstherrn, sowie, wenn ausnahmsweise die Verwendung

eines Mädchens zum Hüten gestattet wird, auch dies anzugeben. § 9. Von den Listen behält der Kreisschulinspector ein Exemplar; das zweite geht an den Landrath, das dritte an den Ortsschulinspector, der es zu den „über Angelegenheiten der Dienstkind“ zu führenden besonderen Schulacten nimmt. § 10. Bis zum 20. April — im laufenden Jahre bis zum 10. Mai — müssen die Erlaubnischeine in den Händen der Ortsschulinspectoren sein, die sie ungesäumt dem Lehrer der von den betreffenden Kindern bisher besuchten Schule zuzustellen haben. § 11. Werden nach Abschließung der Listen mittels besonderer Gesuche Erlaubnischeine beantragt, so sind dieselben nur in dringenden Nothfällen zu ertheilen. § 12. Hinsichtlich der Ueberweisung der Kinder an die Schule des Dienstortes bewendet es bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juni 1881, betreffend den freiwilligen Wechsel der Schule durch die Schulkind, jedoch mit der Maßgabe, daß von dem Lehrer der alten Schule demjenigen der neuen Schule außer dem Ueberweisungszeugniß auch der Erlaubnischein zu übersenden ist. § 13. Bei jeder Schule, welche von Dienstkindern besucht wird, sind dieselben von dem Lehrer in ein besonderes Verzeichniß einzutragen, und zwar dargestalt, daß unter A die von auswärts auf Grund eines Erlaubnischeins überwiesenen, unter B die dem Schulbezirk selbst angehörenden Kinder aufgeführt werden. Das Verzeichniß ist bei jeder Revision dem Kreisschulinspector vorzulegen, der sich aus den Schulversäumnislisten von der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs der Dienstkind, sowie aus den Schulacten von der ordnungsmäßigen Ueberweisung der nicht im Schulbezirk Einheimischen Ueberzeugung verschafft, die Kinder prüft und über die gemachten Wahrnehmungen einen Vermerk in das Revisionsprotocoll aufnimmt. § 14. Wenn ein von auswärts überwiesenes Dienstkind sich zum dritten Male innerhalb desselben Schuljahres einer nicht gerechtfertigten Schulversäumnis schuldig macht, so ist von dem Ortsschulinspector die Erlaubnis zum Besuch der Schule des Dienstortes sofort und unnachlässlich zu entziehen und die Zurücküberweisung des Kindes in die Schule des Heimathortes herbeizuführen, dem Kreisschulinspector der letzteren aber hieron alsbald, zutreffendenfalls durch Vermittelung des Kreisschulinspectors der Schule des Dienstorts, Anzeige zu erstatten. § 15. Die Zurücküberweisung von auswärts überwiesener Dienstkind hat — auf Anordnung des Orts- oder des Kreisschulinspectors — auch dann zu erfolgen: a. wenn ein Mädchen, ohne daß dies im Erlaubnischein ausdrücklich gestattet ist, zum Hüten verwendet wird; b. wenn ein Kind von einem anderen als dem in dem Erlaubnischein genannten Dienstherrn in Dienst genommen wird; c. wenn ein Kind von dem Dienstherrn nicht zureichend ernährt, übermäßig angestrengt oder sonst so gehalten wird, daß seine unterrichtliche oder erziehliche Förderung in der Schule Schaden leidet. Nach geschehener Zurücküberweisung eines Dienstkindes, mag dieselbe aus einem der vorgedachten Gründe oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses geschehen sein, ist der regelmäßige Besuch der Schule des Heimathortes erforderlichfalls im Zwangsweg herbeizuführen. § 16. Bis zum 1. Juni jeden Jahres haben die Kreisschulinspectoren ein nach Kirchspielen und Schulen geordnetes, am Ende summarisches Verzeichniß der im Kreisschulinspectionsbezirke mit Erlaubnischeinen versehenen Dienstkind mit Hinzufügung der Gründe, welche die ausnahmsweise Ertheilung des Erlaubnischeins in den Fällen des § 3 Abs. 2 und des § 4a und 4b herbeigeführt haben, einzureichen. Vom Jahre 1890 ab ist in dem Verzeichniß auch die Zahl der im Vorjahr vorhanden gewesenen Kinder dieser Art anzugeben. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß es im unterrichtlichen und erziehlichen Interesse das ernsteste Bestreben der Lehrer und der Schulinspectoren sein

wird, die Zahl nicht blos der nach auswärts, sondern auch der in ihrem heimischen Schulbezirk vermieteten Kinder in dem Maße herabzumindern, wie die Rücksicht auf die häuslichen und Erwerbsverhältnisse der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder sowie auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft es irgend gestattet.

## Deutsches Reich.

Berlin, den 21. April.

— Vom Hofe. Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin wohnten am Churfreitag dem Vormittagsgottesdienste im Dome bei. Im Laufe des Nachmittags unternahmen der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Ausfahrt durch den Thiergarten und nach Charlottenburg. Während der Abendstunden verblieb der Kaiser in seinem Arbeitszimmer und erledigte Regierungsangelegenheiten. Am Sonnabend Vormittag um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr begab sich der Kaiser gelegentlich einer Ausfahrt nach dem Atelier des Porträtmalers Paul Bocourt in der Bülowstraße 34 und gewährte dem Künstler eine längere Sitzung. Demnächst unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und eine längere Promenade in den Anlagen desselben. Auf der Rückfahrt zum Königlichen Schlosse hatte der Kaiser noch eine Conferenz mit dem Grafen Herbert Bismarck in dessen Wohnung. Nachdem der Kaiser alsdann nach dem Königlichen Schlosse zurückgekehrt war, hatte daselbst um 9/11 Uhr der Maler Hendrich, welcher die Ehre hatte, mehrere Skizzen vorlegen zu dürfen, die Ehre des Empfanges. Mittags arbeitete der Kaiser dann noch längere Zeit mit dem Chef des Marinecabins, Capitän zur See Ihrn. von Soden-Vibran, sowie mit dem General der Cavallerie Grafen von Waldersee und dem Generalleutnant von Hahnke. Nachmittags um 1 Uhr nahm der Kaiser mehrere militärische Meldungen entgegen und empfing auch noch den General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, welcher sich vor Amttag seines Urlaubes bei dem Kaiser abmeldete. — Ihre Majestät die Kaiserin stattete am Freitag Nachmittag mit den drei ältesten prinzlichen Söhnen der Kaiserin Augusta einen längeren Besuch ab.

— Eine freundliche Ostergabe ist am Gründonnerstag unserem Kaiserpaar überreicht worden. Dieselbe besteht in einem großen Osterlei, welches der Verfertiger, ein Conditor aus Wiesbaden, hierher gebracht und im Hofmarschallamt für den Kaiser abgegeben hat. Das Osterlei ist von feinstem weißen Crystall-Kandiszucker hergestellt, misst der Länge nach 65 Centimeter und liegt in einem Korb, welcher reich mit Sammet in den deutschen Farben ausgeschlagen ist. Auf der Oberfläche erblickt man in ansprechender Umröhrung ein wohlgefügtes Bild der Kaiserlichen Familie. An der Spitze des Eies ist ein Vergrößerungsglas angebracht, durch dasselbe sieht man im Innern links zwei Amoretten mit Fahnen, welche die Inschrift: „Gott segne das Deutsche Reich“ tragen, und Moltke und Bismarck, sich gegenüberstehend. Dahinter steht Kaiser Wilhelm II., zu seiner Linken Kaiser Friedrich, rechts Kaiser Wilhelm I. Den Hintergrund der Ansicht bildet eine Kriegstrophäe. Außerdem ist in dem Ei ein Musikwerk angebracht, welches „Heil Dir im Siegerkranz“ spielt. Die ganze Arbeit macht einen sehr stattlichen Eindruck und zeugt von der reichen Erfindungsgabe des Verfertigers. Zur Herstellung dieses Osterlei hat letzterer, wie die N.-Z. berichtet, über ein halbes Jahr Zeit gebraucht.

— Der König und die Königin von Württemberg beabsichtigen, am 9. Mai von Nizza abzureisen und am 10. in Stuttgart einzutreffen.

— Der Bundesrat hat beschlossen, den an ihn gelangten Petitionen deutscher Kunst- und Handelsgärtner um Einführung eines Eingangsolls für Schnittblumen, Bindegrün, Pflanzen, Gemüse u. s. w. keine Folge zu geben.

— Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der Reichstagswahl im achten Posener Wahlkreise ist Rechtsanwalt Dziembowski (Pole) mit 9549 Stimmen gewählt.

## Ausland.

**Oesterreich.** Aus Wien wird gemeldet, daß der Tramway-Konflikt fortduert und daß das Aushilfspersonal angeblich wegen Bedrohung den Dienst verweigert habe. Des Nachts demolirte der Pöbel zwei Wagen und wurde außerdem ein Aushilfskutscher lebensgefährlich verwundet.

**Frankreich.** Paris, 20. April. In dem heute stattgefundenen Ministerrath legte der Minister des Äußen, Spuller, ein an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtetes Rundschreiben vor, in welchem dieselben aufgefordert werden, am 5. Mai ihrerseits ebenfalls eine Feier zur Erinnerung an die Ereignisse von 1789 zu veranstalten, der Feier einen nationalen Charakter zu geben und zur Theilnahme an

derselben die französischen Colonien im Auslande aufzufordern. (Da der Berg nicht zu Muhammed kommt, geht Muhammed zu dem Berge.)

**Belgien.** Brüssel, 20. April. In einem gestern Nachmittag stattgehabten Ministerrath machte der Minister des Auswärtigen, Prinz Chimay, Mittheilung von seiner Unterredung mit dem französischen Gesandten Bourrée über die boulangeristischen Umtriebe. Der Ministerrath beschloß, Boulanger Vorstellungen machen zu lassen, ihm die schwierige Lage der belgischen Regierung darzulegen, und ihn davon zu verständigen, daß gegen ihn binnen Kurzem ein Ausweisungsbefehl erlassen werden dürfte, sofern er nicht freiwillig das Land verließe; er habe ja ohnehin schon zu wiederholten Malen, auch dem Secretär des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber, seine Absicht, Belgien zu verlassen und nach England zu gehen, ausgesprochen. Die Regierung erachtete jetzt den Augenblick für gekommen, dieser Absicht Folge zu geben. Von diesem Beschlusse machte der Secretär des Justizministers noch gestern Boulanger persönlich Mittheilung. Dieser verständigte sich sofort mit Rochefort und antwortete, er werde Dienstag oder Mittwoch nach England abreisen. Wie es heißt, würden die in Brüssel anwesenden Anhänger des Generals denselben nach London begleiten. Boulanger telegraphierte heute Vormittag an die englische Gesellschaft, welche ihm fürzlich einen besonderen Dampfer für seine Überfahrt angeboten hatte, und zeigte ihr seine bevorstehende Abreise an, worauf die Antwort erfolgte, der Dampfer werde an dem Orte, wo er abreisen wolle, sei es Ostende oder Antwerpen, zu seiner Verfügung stehen. Es wird also jetzt von England aus conspirirt. Der Bewegung selbst wird durch diese Domiciländerung kein Abbruch geschehen.)

**Schweden.** Die Kronprinzessin von Schweden, Consine Sr. M. des Kaisers Wilhelm, ist von einem Sohn glücklich entbunden worden.

**Italien.** Mailand, 20. April. Der Bürgermeister von Mailand, Negri, toastierte bei dem von der deutschen Colonie zu Ehren des Königlichen Gesangvereins veranstalteten Bankett auf die deutsch-italienische Allianz und Kaiser Wilhelm, nachdem der deutsche Consul, Herr v. Rieckow, zuvor auf König Humbert toastirt hatte. Die Kölner Gäste wurden mit rauschendem Beifall begrüßt. Huldigungssdepeschen sind an Kaiser Wilhelm und König Humbert abgeschickt. Der heutigen Production der Kölner im Edentheater wird Maestro Verdi beiwohnen.

**Serbien.** Die bevorstehende Rückfahrt der Königin Natalie zusammen mit der des früheren Metropoliten Michael nach Serbien hat den König Milan bewogen, ebenfalls an beschleunigte Rückfahrt zu denken. Derselbe meldete seinen Freunden die Absicht, wegen der kritischeren Gestaltung der Parteiverhältnisse früher, als es in seiner Absicht gelegen, zurückzufahren. Milan fürchtet wahrscheinlich, Michael werde in Bälde den jetzigen Metropoliten Theodosius verdrängt haben, um seinen alten Posten wieder einzunehmen, und daß dann auf Verlangen der Königin das Scheidungsverfahren wieder aufgenommen werden würde. In diesem Falle würde die vollzogene Scheidung wahrscheinlich für ungültig erklärt werden und die Königin erhielte dadurch eine noch weit einflussreichere Stellung, als sie ihr jetzt sich bieten könnte. Unter keinen Umständen hat sich Milan's Position der Königin gegenüber durch seine Abdankung verbessert.

## Lokales und Provinzielles.

Hirschberg, den 23. April.

\* **Tagesbericht. Das Wildschadengesetz.** Der Bericht der betreffenden Commission über den bekannten Antrag der Abgeordneten Berling und Genossen, betreffend den Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschaden liegt nunmehr vor und ergibt als Resultat derselben eine Fassung des Gesetzes, die am Schluss der Erörterung Platz finden soll. Wir wollen zunächst, da ja diese Angelegenheit auch in unseren Landgebieten mannigfaches Interesse wachruft, über die Erwägungen und leitenden Gesichtspunkte berichten, die für jene Fassung des nun vorliegenden Entwurfs in der Commission ausschlaggebend gewesen sind.

In der Generaldiscussion erklärte man sich zwar allseitig damit einverstanden, daß das Schwarzwild wegen seiner außerordentlichen Schädlichkeit für Feldfrüchte nur in festen Eingitterungen gehetzt und das außerhalb der Eingitterungen frei umherlaufende Schwarzwild thunlichst ausgerottet werden solle. Dagegen entschied sich eine große Mehrheit gegen eine gleiche Behandlung von Roth- und Damwild. Die Schädlichkeit dieser Thiere komme derjenigen des Schwarzwildes bei Weitem nicht gleich. Bei der Häufigkeit ihres Vorkommens würden zahlreiche sehr umfangreiche Wälder einzugattern sein. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung dieser Eingitterungen seien gegenüber den geringen Erträgen des Waldboden fast undurchführbar. Die Preußischen

Staatsforsten brächten nur 10 Mark netto pro Hectar ein. Nach einer Angabe des bekannten Forstfachverständigen, Professors Dr. Borggreve in der 15. Versammlung deutscher Forstmänner würden die Einfriedungskosten diesen Ertrag fast aufzehren. Der Forstfiscus würde deshalb bei Durchführung des Einfriedungszwanges für Roth- und Damwild diese Thierarten in seinen Waldungen völlig abschießen müssen, mit Ausnahme der jetzt schon eingegitterten Hirschparks. Auch für die Besitzer sonstiger großer Waldbezirke würde die Eingitterungspflicht eine fast unerschwingliche Auflage sein. Aber auch für die Grundbesitzer in gemeinschaftlichen Jagdbezirken würde sich vielfach der Jagdpachtvertrag außerordentlich verringern, wenn in Folge der Eingitterung für Roth- und Damwild diese Thierarten in ihrem Jagdgebiet nicht mehr vorkämen. Dagegen hielt man es allseitig für nothwendig, schärfere Bestimmungen zur Verhütung des durch Schwarz-, Roth- und Damwild angerichteten Wildschadens zu treffen. Mit allen gegen eine Stimme wurde ferner beschlossen, daß außerdem für den durch Schwarz-, Roth- und Damwild verursachten Wildschaden Ersatz gewährt werden müsse. Eine Subkommission wurde beauftragt, einen dahin gehenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Deren Entwurf schloß sich im Wesentlichen an die Vorschläge an, welche die im vorigen Jahre niedergelegte Commission über den gleichen Auftrag Berling ausgearbeitet hatte. Die Ueberschrift des Berlingschen Antrags wurde geändert in „Wildschadengesetz.“ Vom Geltungsbereich des Gesetzentwurfs wurden in dessen Einleitung ausgeschlossen die Provinz Hannover (das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover einschließlich des nach dem Jahre 1866 dazu gelegten Jadegebiets, wo die hannoverschen Jagdgesetze eingeführt sind), und das vormalige Kurfürstenthum Hessen (der Regierungsbezirk Kassel exkl. der nach dem Jahre 1866 dazu gelegten vormaligen Bayerischen, Hessen-Darmstädtischen und Hessen-Homburgischen Gebietstheile). In Hessen und Hessen wird nämlich auch der durch Kleinwild verursachte Wildschaden erzeugt, und besteht in beiden Ländern bei der Bewölfung der Wälder, diesen Ersatz für Kleinwildschaden, welchen die Commission in den jetzigen Gesetzentwurf nicht aufgenommen hat, zu behalten. (Die Fortsetzung dieser Mitteilung erfolgt in nächster Nummer.)

-o- **Allgemeine Volksversammlung.** Gestern, am zweiten Osterfeiertage, fand behufs Beschlussfassung über eine wegen des Flusunterhaltungsgesetzes an den Landtag zu richtende Petition im Saale des Concerthauses eine gut besuchte Versammlung statt. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Kaufmann Herrn Semper-Hirschberg in der vierten Stunde und zwar durch ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, sowie durch Begrüßungsworte an die Erschienenen und richtete der Vorsitzende die Bitte an den Herrn Landrat Se. Durchlaucht Prinz Reuß, sowie an Herrn Stadtrath Linke-Hirschberg, an dem Vorstandtsche ihre Plätze einzunehmen zu wollen, welcher Bitte aber nur erstgenannter Herr Folge leistete, leichter aber im Hinblick auf seine beschränkte Zeit ableben zu müssen bedauerte, worauf Herr Justizrat Wieser-Hirschberg der an ihn ergangenen Einladung zugriff. Herr Landtags-Abgeordneter Stadtrath Halberstadt-Görlitz gab hierauf einen kurzen historischen Rückblick über die bisherigen Maßregeln behufs Linderung der Wasserbeschädigungen und referierte über die verschiedenen Abänderungs-Anträge, die wegen des grundlegenden § 1 von Abgeordneten aller Parteien eingebracht worden sind, die genauere Ausführung der Bedenken, die das vorliegende Gesetz erregt, Herrn Landtagsabgeordneten Stadtrath Ebert-Berlin überlassend. Erstgenannter betonte in seinem von Beifallsrufen mehrmals unterbrochenen Vortrage zunächst den vollständig parteilos Character der Vorlage, da hier, bei der Bekämpfung der Elemente, das Wohl des Landes, das Wohl von Angehörigen aller Parteien in Frage stände. Redner, der wie Herr Halberstadt Mitglied der Commission zur Beratung des in Frage stehenden Gesetzes ist, erkannte in dem Gesetze einen wenn auch noch nicht ganz gelungenen, aber immerhin sehr dankenswerten Schritt der Regierung, für immer die Gewalt der Elemente abzuschwachen, kritisirte hierauf das Gesetz, nach welchem der Kreis nach Anhörung des Kreis-Ausschusses, durch Beschluß des Provincial-Ausschusses unter Zustimmung der beiden Regierungsräte auch ohne vorangegangene Regulirung der Flüsse durch den Staat zur Unterhaltung derselben herangezogen werden kann, sodass dem Kreis Hirschberg die Regulirung aller durch denselben liegenden Gewässer obliegen würde und kam zu dem Schluss, daß das vorliegende Gesetz in der jetzigen Fassung unannehmbar sei, da sonst die betreffenden Kreise finanziell zu Grunde gerichtet würden, bat vielmehr um die Annahme nächstehender Resolution, nach welcher der Staat die Regulirung und der Kreis nur die Unterhaltung der Flüsse zu übernehmen hätte:

Die Resolution lautet wörtlich also: Das Hohe Haus der Abgeordneten wolle dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien (Nr. 167 der Drucksachen, XVII. Legislatur-Periode, 1. Session 1889) nur mit der Maßgabe Seine Zustimmung ertheilen: daß in das Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden: I. daß die Unterhaltungspflicht nicht schiffbaren Flüssen oder Theilen derselben nur dann auferlegt werden kann, nachdem die Regulirung des in Betracht kommenden Gewässers aus Staats- oder Provincialmitteln erfolgt ist; II. daß bei nicht schiffbaren Flüssen, oder Theilen derselben, welche das Gebiet von mehr als zwei Kreisen durchlaufen, diese Unterhaltungspflicht denjenigen Kreisen gemeinschaftlich übertragen werde, durch deren Gebiet die nicht schiffbaren Flüsse oder Theile derselben laufen; III. daß bei nicht schiffbaren Flüssen oder Theilen derselben, welche das Gebiet nur zweier oder nur eines Kreises durchlaufen, die Kosten der Unterhaltungspflicht von dem beteiligten einen Kreise im Ganzen zu einem Drittel, die übrigen Kosten von der Provinz oder dem Staate, oder von Beiden gemeinschaftlich getragen werden; IV. daß endlich hinsichtlich aller durch beteiligte Kreise zu tragenden Kosten die Erfüllung derselben Seitens civilrechtlich verpflichteter Kreis-Corporationen gelegisch sichergestellt werde. Se. Durchlaucht Prinz Reuß bat die Versammlung, dasselbe

Bertrauen wie er zur Regierung zu haben und derselben durch die vorstehende Resolution nicht gleich Widerstand entgegen zu setzen, wodurch das ganze Gesetz zum Scheitern kommen könnte. Der Herr Redner, der den Kreis Hirschberg als Abgeordneter im Provinziallandtag vertritt, glaubt nicht, daß der Provinzialausschuss vom Kreis Hirschberg die Regulirung und Unterhaltung der Flüsse verlangen würde, worauf der Herr Baron v. Rotenhan-Buchwald Namens der conservativen Partei für die gebotene Gelegenheit, über das Gesetz ruhig und sachlich die bestehenden Meinungen äußern zu können, dankte, warnt zugleich davor, den Nutzen der Regulirung der Flüsse nicht zu überschätzen und kann in einem etwaigen erst späteren Zustandekommen keinen Schaden erblicken, in welcher Ansicht auch Stadtrath Halberstadt mit Herrn Baron von Rotenhan übereinstimmte. Herr Silberstein i. Arnsdorf bedauerte, obwohl die conservative Partei mit einigen Paragraphen der Resolution übereinstimme, daß ablehnende Verhalten der ganzen Resolution gegenüber, er glaube, daß der Staat schon aus Gründen der Gerechtigkeit die Regulirung der Flüsse übernehmen müsse. Nach einer kurzen sachlichen Bemerkung auf die Rede des Herrn Silberstein durch Se. Durchlaucht Prinz Reuß ergriff Herr Ebert nochmals zu einer Rede das Wort, in welcher er mit Herrn Baron von Rotenhan darin übereinstimmte, daß es kein großer Schaden wäre, wenn das Gesetz jetzt noch nicht zu Stande käme und glaubt konstatiren zu müssen, daß die Regierung gezwungen durch die öffentliche Meinung, die Regulirung der Flüsse doch in die Hand nehmen müsse. Herr Justizrat Wieser-Hirschberg bedauerte nach einigen persönlichen Bemerkungen seitens des Herrn von Rotenhan und Redakteur Dürkholz, die Ablehnung seines beim Kreis-Ausschuss eingebrachten Antrages und bat um die Annahme der Resolution, was auch seitens des Herrn Kaufmann Semper-Hirschberg, da die Rechten und Pflichten des Kreises im dunklen liegen, unterstützt wurde. Nachdem die einzelnen Paragraphen sowie die ganze Resolution mit großer Mehrheit angenommen, erfolgte der Schluß der Versammlung. — Wir haben dem obigen Berichte unsererseits nichts hinzuzufügen als die Erklärung, daß wir durch die Erörterungen der Versammlung uns nicht veranlaßt fühlen, von der früher geäußerten Meinung und Stellungnahme zu dieser Sache abzugehen. Damit erledigt sich auch jede weitere Discussion über die oben angeführte Resolution; man kann wahrlich und zweifelsfrei ein sehr warmes Interesse für eine unserem Kreise günstige Erledigung der Angelegenheit im Herzen tragen, ohne sich verpflichtet zu fühlen, diese Petition zu unterschreiben oder gar befürchten zu müssen, einer Vertrauensseligkeit zu huldigen, die verderbenbringend werden könnte. Daß die Sache einmal öffentlich besprochen wurde, ist trotzdem ja anzuerkennen und es wäre eitel Engerzigkeit das zu verschweigen. Wir sehen für unser Theil mit Ruhe und Vertrauen der Entwicklung der Frage bei den vorgezeichneten Instanzen entgegen. Wer sich bezüglich der Hochwassergefahr für deren spezielle Einwirkung und Rückwirkung auf die Landwirtschaft interessirt, dem sei schließlich eine jetzt bereits in dritter Auflage vorliegende Broschüre empfohlen, deren Verfasser ein praktischer Landwirt ist und die den Titel führt: "Wie es hinter unseren Deichen aussehen müßte."

hs Kirchenmusik. Während des Vormittagsgottesdienstes gelangte am 1. Feiertage eine vom Dirigenten des Kirchenchores der hiesigen evang. Gnadenkirche, Herrn Kantor Nipel, combinirte und von einem einheimischen Dichter Emmo Rex mit Text versehene Ostermusik, in welcher in wirkungsvoller Weise der aus Grabsenacht zum Osterlicht und Sieg hindurchdringende Triumph zum Ausdruck gebracht wurde, und am 2. Feiertage die von den trefflichen Komponisten Hauptmann verfaßte Motette "Macht hoch die Thir!" vom Kirchenchor der Gnadenkirche zum Vortrage.

\* Die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung, die Freitag den 26. April Nachmittags 4 Uhr stattfindet, ist folgende: 1) Mittheilung der Anträge des Lehrercollegiums der höheren Töchterschule vom 20. März cr. und 1. April cr. — in geheimer Sitzung. 2) Antrag des Magistrats: die Rechnung des Bürgerrettungs-Instituts pro 1889/90 zu decharakter. 3) Mittheilung des Verzeichnisses der in der Zeit vom 1. October 1888 bis 1. April 1889 abgeschlossenen Privat-Wasserleitungs-Verträge. 4) Mittheilung der Ablehnung des Herrn Zinnmachers Knoll hier betr. die Wahlen der Bau-Deputation, Wasserleitungs- und Canalisations-Commission. Eventuell Neuwahl! 5) Magistrat gibt das Resultat der in Beziehung auf Verbesserung der Gas-Straßenbeleuchtung geführten Verhandlungen zur Kenntnisnahme und beantragt: zu genehmigen, daß die am Häuserhäuser- und Fünfhäuserwege (?) vorhandenen Straßen-Petroleumslaternen ins Gaslaternen umgewandelt werden, sobald die Gasanstalt einen neuen Rohrstrang, diese Wege entlang, nach dem Bahnhofe gelegt haben wird; ferner, zu genehmigen, daß, sobald die contractliche Lichtstärke mit dem Phonometer festgestellt ist, den Monat October cr. hindurch probeweise die Brennzeit der Gas-Abend-Laternen bis 12 Uhr ausgedehnt wird und die hierdurch entstehenden Mehrkosten von rund 100 Mf. zu bewilligen. 6) Antrag des Magistrats: zur Anschaffung eines Bunjen'schen Phonometers 120 Mark zu bewilligen. 7) Antrag des Magistrats auf nachträgliche Zustimmung zu seinem Beschuß: Herrn Gutsbesitzer Böltzlich das seitens der Stadt gepachtete Wiesenland am Boberdurchstich, welches während der Bauzeit als Arbeitsraum re. bemüht worden ist, schon jetzt zurückzugeben, und das Angebot des Herrn Böltzlich, daß für die noch laufende Pachtzeit, d. i. vom 10. April cr. bis 27. October cr. bzw. 7. December cr. nur die Hälfte des früheren Pachtzinses, nämlich 25 Mark pro Morgen und Jahr, zu zahlen sei, zu acceptiren. 8) Antrag des Magistrats: dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium in Breslau eine Fläche von 200 qm — in der vorgeschlagenen oder einer anderen Form — zu dem Zwecke unentgeltlich zu überlassen, um dort ein Relief des Riesengebirges aufzustellen — und zwar widerruflich. — Vorgeschlagen ist der Schützenplatz. 9) Antrag des Magistrats: die Fortsetzung des Pachtvertrages mit Herrn Horner um das „alte Schießhaus“ unter den bisherigen Bedingungen auf 6 Jahre, d. i. bis 1. October 1895, zu genehmigen, und dessen Anerbieten, eine neue Kochmaschine auf seine Kosten zu sehen, zu acceptiren. 10) Mittheilung des Beschlusses des Bezirks-Ausschusses, betreffend die neue Anlage bei der städtischen Sparkasse.

+ Evangelischer Gesellenverein. Der letzte Vereinsabend war gut besucht. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen hielt Herr Candidat Butter den angekündigten Vortrag über „das christliche Kirchenjahr“, wobei Redner neben den geschichtlichen Ereignissen, an welche die kirchlichen Feste erinnern, auch die heidnischen Feste, welche in dieselben Jahreszeiten fielen, und die heidnischen Gebräuche, welche sich noch in unserer Zeit vorfinden, eingehender besprach. Leider konnte der Vortrag wegen des überaus reichen Stoffes nicht zu Ende geführt werden, doch beabsichtigte Herr Candidat Butter, am nächsten Vereinsabend seinen Vortrag fortzusetzen. Der Inhalt des Vortrages, welcher allgemeines Interesse erregte, gab Anlaß zu einer äußerst lebhaften Unterhaltung. Den Schluß der Vereinsitzung machten mehrere gemeinsame Gesänge.

W. A. Theater. Herr Director Huwart hat am Sonntag und Montag mit sehr günstigem Erfolge die angekündigte Reihe folge dramatischer Aufführungen eröffnet und in dem ersten Schauspiel: „Die Tochter des Herrn Fabricius“ von Wilbrandt, wie in dem Lustspiel: „Cornelius Voß“ von Schönhan, fanden fast alle ersten Fächer volle Gelegenheit, uns über ihr künstlerisches Können ein ziemlich abschließendes Urtheil zu verschaffen. Da die Kunstmfreunde in erster Reihe darnach fragen, wie gespielt wird und nicht was, so wollen wir heute zunächst eine Umschau halten über die schauspielerischen Darbietungen. Als hervorragendstes Mitglied der Gesellschaft ist unbedingt Herr Emil Huwart hervorzuheben, der am Sonntag die Rolle des Buchhändlers Fabricius und am folgenden Abend die eines drolligen Naturburschen darstellten hatte und in diesen so grundverschiedenen Aufgaben uns eine Vielseitigkeit seiner Darstellungsgabe zeigte, die diesem hervorragenden Künstler unbedingt überall die wärme Anerkennung selbst von Seiten verwöhnter Kunstmfreunde erwerben muß. Herr Huwart ist einer jener wenigen, heut zu Tage immer seltener werdenden Künstler, die an den alten Überlieferungen derjenigen Darstellungsart festhalten, für die einst ein Emil Devrient, Heinrich Marr, Carl Grünert und Hermann Hendrichs als mustergültige Vorbilder galten und welche man die „idealistiche Richtung“ nennt. Diese will in erster Linie das Schöne und sucht es durch Kunstherrlichkeit zum Ausdruck zu bringen, während die moderne Richtung, „die realistische“, auf Naturwirklichkeit dringt. Das sind die scharfen Gegensätze beider Schulen. Jene läßt die plastische Phantasie mehr durch das Gemüth, diese durch den Verstand inspirieren. Herr Huwart zählt zur ersten und darum ist er unser Mann! Wir zweifeln nicht, daß die Theaterfreunde ihm noch manchen ungeübten Kunsten genug danken werden. Wie der Sterne Chor um die Sonne gestellt, so reihen sich um diese wirklich bedeutende Kraft die übrigen Mitglieder und schließen sich in gutem Zusammenspiel (warum ist der Regisseur nicht auf dem Zettel namhaft gemacht?) ihm gebührt ein besonderes Wort der Anerkennung auch für die hübsche und zweckmäßige Ausstattung der Scene!) an Herrn Emil Huwart an. Zunächst fiel uns Frau Director Huwart sehr vortheilhaft auf, die sich schon am Sonntag durch ihre feine, disziplinierte Wiedergabe einer leicht zur Übertreibung verführenden Rolle (die des leichtfertigen Fabrikmädchen Käthchen) uns als eine zielbewußte Künstlerin bestens eindrücklich und diese gute Meinung am Montag vollends bestätigt durch die hübsch pointierte Darstellung der Baronin Henriette von Felsberg zu deren äußerer Gestaltung der hübschen Persönlichkeit kein Erforderniß mangelte. Einen sehr liebenswürdigen, niemals aufdringlichen und doch recht urchwitsigen Humor zeigte uns Herr Dederich in seinem herzoglichen Cabinettsrath (Cornelius Voß) wie derselbe Darsteller denn auch schon in der kleinen Nebenfigur des alten Dieners (Tochter des Herrn Fabricius) unser bestes Vorurtheil wach gerufen hatte für die Ausgegängigkeit seiner Begebung. Herr Dederich spielt mit jener behaglichen Sicherheit, die sich auf der Bühne wie zu Hause fühlt und die sich mit dem Zuschauer in jenen stillen und heimlichen Rapport setzt, durch welchen stets der Komiker seine größten Erfolge erzielt! Und dabei werden keine aufdringlichen „Mädchen“ oder ausgetriebenen „Nüancen“ zu Hilfe geholt, mit denen sonst der moderne Realismus so gern den Maugel an frischquellender, schöpferischer Gestaltungskraft verdeckt. Derlei Unleid zu machen ist für diesen Künstler überflüssig, er hat auf der eigenen Palette der frischen Farbe volllauf. Herr Gurs hat sich uns in der etwas gesetzteren Liehaberrolle des Fabrikanten Wolf im Wilbrandtschen Stücke, mehr aber noch in der jugendlicheren, fröhlicheren Rolle der Prinzen im Schönhan'schen Lustspiel als ein überaus strebamer und mit sehr vortheilhaftem äußerem Mitteln ausgestattete Schauspieler dargestellt und zählt zu denen, die zu Berg' wollen. Möge das Glück sein Meilenzeiger sein. Sehr günstig war das erste Auftreten der „komischen Alten“, für die in Frau Steinfurts einer vorzüglichen Vertreterin gewonnen ward. Frau Steinfurts schuf in der „Frau Wohlmut“ am Sonntag Abend eine überaus drollige Figur. Es war ein Griff aus dem vollen Menschenleben! Über Frau Stein, die in der Rolle der Ida Reinhold zuerst auftauchte (der Sonnagszettel nannte fälschlich Frau Director Huwart) behalten wir uns ein abholtendes Urtheil vor; die herzlose und blaßte Virtuosin, die zu spät ihr Mutterherz entdeckt, schien nicht in das Gebiet zu schlagen, in dem sich die Flügelbreite ihres Talentes am günstigsten zu zeigen vermag. Ebenso sind wir bezüglich der Leistungen des Fr. Bettina Huwart mit uns noch nicht einig, ob deren schönster Vorbericht aus tragischen oder aus heiteren Charakteraufgaben erblühe? Jedenfalls haben wir es auch hier mit einer sehr beachtenswerten darstellerischen Kraft zu thun, die, wie uns vorläufig scheint, sich vielleicht mit noch weit größerem Erfolg dem sogenannten sentimental Fach (Agathe Stein in „Tochter des Herrn Fabricius“) als dem naiven (Gräfin Paula in „Cornelius Voß“) zuwenden dürfte. Nach dem günstigen Eindruck, den die zwei ersten Vorstellungen auf uns gemacht, können wir, zumal auch in der Darstellung der Nebenrollen nichts Störendes zu Tage tritt und die Bühnenausstattung sehr angemessen ist, den Besuch der Vorstellung allen Leserinnen und Lesern bestens empfehlen.

\* Aus dem Theaterbüreau meldet man uns, daß Donnerstag den 25. d. Mts. Shakespeare's Lustspiel „Die Bezahlung der Widersprüche“ mit Emil Huwart als Petruschio und Bettina Huwart als Katharina stattfindet. Freitag geht das Ohnetische Schauspiel „Gräfin Sarah“ erstmals in Scene, und für Sonntag und Montag ist Goethe's I. Tagwerk „Faust“ in Eintheilung für 2 Abende geplant, es folgt dann das Heimann'sche Lustspiel „Der Schriftsteller“ und Calderon's „Der Richter von Balamea.“ Der Verkauf von Dutzendbillets wird, allgemeinem Wunsche folgend, noch um einige Tage verlängert, zwar, daß im Koncerthause wie im Theaterbüro Brieferstraße 22, 2 Tr. Dutzendkarten bis zum 28. d. Mts. Loge 16 Mf., Parquet 12 Mf., Seitenparquet 7 Mf. zur Ausgabe gelangen.

r Gesundenes und Verlorenes. 2 Taschenmesser und 1 graubraune blaugestreifte Pferdedecke sind gefunden, 1 lederne Cigarrentasche mit Stickerei und im Innern mit einer Photographie geziert, sowie ein silbernes Armband mit Schlangenkopf ist verloren worden und 1 Cigarrentasche ist in einer Droschke zurückgeblieben.

(“) Aus dem Isergebirge. Zu den schönsten Stellen im Bereich unserer Berge gehört ganz unstreitig die Weiße-Steinrücke und die Abendburg. Die Aussicht, die sich dort bietet, ist eine über alles Erwartete entzückende. Ostlich breitet sich zu den Füßen das langgestreckte, waldblättrige Queis- und Zacenthal aus, über dessen Baumwipfel nur die Firschen der Ludwig- und Leopoldsbauade hervorlugen. Dahinter erstreckt sich der Kammzamrin, weiter die vorreiche Gegend von Läbn, Schönau, daneben das ganze Hirschberg-Warmbrunner Thal, südlich davon das gewaltige Riesengebirge in einem Bilde, wie man es sonst nur noch vom Hochstein aus sieht. Nach Westen zu reicht sich dann das weite, meist bewaldete, von zahlreichen Thälern durchfurchte Berg-

land bis hin nach Neuwelt, Wurzelndorf, Tannwald, Gablonz an; an der Peripherie dieses Bildes erheben sich der Mummelkamm, der Teufelsberg bei Nochitz, die Stephanshöhe bei Trachowitz, der Jeschken bei Reichenberg, der Lechengiebelstein auf dem Hichbübel, die Tafelsteine. Und nach Norden zu reicht der Blick ins Flinsberg-Meppersdorfer Thal hinüber! Welch großartig schöne Naturwunder bietet diese begnadete Scholle Erde dar! Aus dem Sommergrün der Moose und Zweige steigt der weiße, marmorgleiche Quarzfelsen gigantisch empor, umrahmt von rotem Blüthenenschmuck des Haidekrautes, des Weiberöschen und der Lichtenfels! Aus einer Felsspalte dort sprudelt geschäftig ein nimmer versiegend Quell! Das ist gleichzeitig die von lieblichen Sagen am meisten unbewohnte Gegend des Riesengebirges! Wie Wenige aber kennen sie bisher! Nur ganz selten lenkt ein fundiger Wandersmann aus der Umgegend seine Schritte durch mannsbares Farrenkraut, über Wurzeln und Gestein dorthin. Wie würde das ganz anders sein, wenn eben ein gangbarer Weg dorthin führt. Darum ist es dankbar anzuerkennen, daß die Ortsgruppe Schreiberbau des R. - G. - B. endlich den Plan gesetzt hat, den Weg vom Hochstein bis zur Abendburg und Weiße-Steinrücke auszubauen. Es fehlt da oben nur eine halbe Minute lang an Weg! Und wenn dann baldmöglichst ein kleiner Fußpfad zu der herrlich gelegenen neuen Ludwigssbaude hinunter angelegt würde, welch' neue Partien würden damit erschlossen, was für ein reger Verkehr würde sich in jenem Gasthaus sehr bald entwickeln! Die Schreiberbauer Gäste hätten bis zum Weißen-Steinrücke etwa 2 Stunden, dann bis zur Ludwigssbaude eine halbe Stunde, worauf sie auf der Straße durch das Thal des kleinen Bäcken über Forsthaus Hockenburg und Moltefelsen heimkehren würden: wahrlich eine neue lohnende, fast beständig in der Nähe des Waldes führende Tour! Und von Warmbrunn, Hirschberg her böte sich eine Tagespartie folgendermaßen: Völkersteine, von da über Seifersbau, Leopoldsbaude nach Ludwigssbaude 2 Stunden, Weiße-Steinrücke, 1 Stunde, Hochstein, Schreiberbau 2 Stunden! Und wer nicht alles das zu Fuß zurücklegen wollte, könnte ja auf der prächtigen Fahrstraße von Petersdorf bis Ludwigssbaude den Wagen benützen! Wie würde diese ganze Gebirgsgegend erst besucht werden nach der Fertigstellung der Hohenberg-Petersdorfer Bahn! Darum ist es in allseitigem Interesse zu wünschen, daß der beabsichtigte, wenig kostspielige Bau recht bald ausgeführt werde.

hs Schwarzbach. Selbstmord. Vergangenen Sonnabend erhing sich an der Hinterthür des von ihm bewohnten Hauses der Inwohner und Lumpensammler B., ein dem Trunk ergebener und in derangirten Vermögensverhältnissen lebender Mann. Das Letzte im Allgemeinen und Furcht vor der bevorstehenden Gräfin im Besonderen sollen die Ursache sein.

= Petersdorf i. Riesengebirge, 20. April. Selbstmord (in Folge eingetretenen Todes seiner Ehefrau) macht heute der Goldarbeiter und Uhrmacher M. hier selbst seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Der Verstorbene war mehrere Jahre hindurch Standesbeamter, sowie auch Kassirer der Begräbniss-Gesellschaft am Kynast.

S Schreiberbau, 19. April. Zur Fertigstellung. In Nr. 16 des Hirschberger Tageblatt ist unter „Schreiberbau, 15. April, ein Referat aufgenommen, welches der nachstehenden Berichtigung bedarf. Die letzte Vorstandssitzung des Orts-Vereins fand nämlich „Montag, den 15. April“ statt, während sie nach dem erwähnten Referat Sonntag gewesen sein soll. Sehr bedauerlich ist es, daß von einer Sitzung des „Bettel“-Vereins die Rede ist. Damit ist der vor mehreren Jahren gegründete „Verein gegen Haus- und Straßensitten“ gemeint, dessen segensreicher Thätigkeit es zu verbannen ist, daß der Bettel am hiesigen Orte immer mehr gesteuert wird. Zum Beweise diene, daß nur 506 Reisende, gegen 600 im vorigen Jahre, ihr Geschenk forderten, daß ca. 160 Mf. zur Unterstützung der hiesigen Armen am letzten Weihnachtsfeier verwendet wurden. Dies konnte jedoch nur geschehen, weil auswärtige Freunde des Ortes die Mittel in dankenswerther Weise zur Verfügung stellten. Während so dem Vereine, der vor Allem dem Fremdenverkehre dienen will, weil er die so häufigen Belästigungen von Seiten der Bettler verhindern möchte, die verdiente Anerkennung gezollt wird, nehmen einzelne Ortsbewohner, wie bei jeder guten Sache, eine feindselige Stellung dem Institute gegenüber ein, die sie dadurch dokumentieren, daß sie es mit „Bettel“-Verein bezeichnen. Jedermann nimmt die geehrte Red. keinen Anstand, die wegwerfende Bezeichnung hierdurch in's richtige Licht zu stellen. Schließlich sei noch berichtet, daß die „alten Mitglieder“ des Vorstandes nicht wieder gewählt werden konnten, weil eins, Herr Dr. Worch, Mitte Winter gestorben ist.

[.] Schreiberbau, 22. April. Am Morgen des ersten Feiertages verbreitete sich die leider jetzt verbürgte Nachricht, daß der erit am letzten Palmsonntag confirmirte Gl. von hier in der vergangenen Nacht seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht habe. Angeblich soll er diese unverständliche That wegen einer geringfügigen Urfache begangen haben; nach einem anderen Gerüchte sei grobe Furcht vor der nun beginnenden Lehrzeit die Veranlassung gewesen. — Jeder aufmerksame Beobachter unseres Gebirges fällt in der jetzigen Zeit eine Erscheinung am Nordwest-Anhange des Hohen-Klates ins Auge, die alle Jahre mit großer Sicherheit den Beginn des Frühlings im „Reiche des Berggeistes“ verkündet. Es sind dies die weit hin sichtbaren „Unterholen“ Rübezahl, die er am oberen Rande der östlichen Schneegruben zur „Bleiche“ ausgelegt hat. Wenn es sonst nach dem Volksmund dem „hohen Herrn“ Spaz macht, uns arme Menschenfinder zu „necken“, so weiß jeder, daß in diesem Falle ein „Streich“ ausgegeschlossen ist; denn Rübezahl wäre selbst der „Gesoppe“. Gegenwärtig lassen die Beinleider in jeder Beziehung einen Schliff auf die Riesengestalt ihres Besitzers zu, während sie in wenigen Wochen durch die „unten im Bergschloß“ ungewohnten Sonnenstrahlen zusammenschrumpfen werden. — Am Sonnabend Abend bemerkte man noch in der 10. Stunde bei einer Temperatur von 7° C. Wetterleuchten und Gewitter.

\* Grämnisdorf, 23. April. Über dem Bieh des Gemeinde-Borsteher Wilhelm Hollstein ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Alle Maßregeln zur Verhütung der Fortschleppung sind getroffen.

-e- Schmiedeberg, 21. April. Das bisher von dem praktischen Arzt Herrn Dr. Heidenhain zu Arnsdorf geleitete Sanatorium zu Birkigt ist von der Wirthin des Gast- und Logirhauses Mariensruh in Wollsdau, Fräulein Wollmann, gepachtet worden und wird von derselben wahrscheinlich in ein Gast- und Logirhaus verwandelt werden. — Die Königliche Regierung zu Biegnitz hat Herrn Pastor prim. Grossimus hier selbst zum Local-Schul-Inspector über die von Fräulein v. Gerdorff neu errichtete Privatschule ernannt. — Gestern Abend fand im Hotel „zum schwarzen Ross“ eine General-Versammlung der „Ressource“ statt. In derselben wurde die seit mehr als 38 Jahren hierorts bestehende Bergungs-Gesellschaft völlig aufgelöst. Von dem Vereins-Vermögen erhielt etwa 200 Mark der hiesige Turnhallenbaufonds, 100 Mark die freiwillige Feuerwehr.

**Familien-Nachrichten.****Gestorben:**

Hirschberg, 13. März: Frau Arbeiter Sebastian 1 T., Marie Bertha Hedwig; den 15.: Frau Künigärmer Eichler 1 T., Auguste Martha; den 29.: Frau Arbeiter Freudenberg 1 T., Emma Ida; den 30.: Frau Handelsmann Menzel 1 T., Hedwig Gertrud.

Grunau, 19. März: Frau Landwirtin Nachse 1 S., Heinrich Hermann. Straupitz, 30. März: Frau Adlerbesitzer Dittmann 1 T., Ida Bertha. Cunnersdorf, 29. März: Frau Arbeiter Gräbel 1 T., Martha Clara.

**Gestorben:**

Hirschberg, 13. April: Der Schmiedemeister August Borrman, 58 Jahre 5 Monate 18 Tage; den 16.: Herr Heinrich Uhrbach, Maler und Tapetenhändler, 73 Jahre.

Grunau, 15. April: Der Fleischermeister Julius Feist, 46 Jahre.

Cunnersdorf, 13. April: Frau Kaufmann Emma Jugelt, geborene Becker, 40 Jahre.

Straupitz, 15. April: Richard Reinbold, Sohn des Fabrikarbeiters Heinrich Richter, 10 Monate 15 Tage.

Eichberg, 12. April: Wilhelm August Julius Heilmann, Fabrikarbeiterohn, 20 Jahre 2 Monate.

Gestern Abend 11 Uhr wurde mir und meinen Kindern meine liebe Frau

**Agnes**

nach kurzem schweren Leiden durch den Tod entrissen, was ich hiermit, um stille Theilnahme hinnend, statt besonderer Meldung anzeigen.

Hirschberg, d. 21. April 1889.

**Paul Arnold,**

Buchhalter.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr statt.

**Bruteier**  
von den im Verein für Gestüglucht zu Hirschberg gehaltenen  
Hühnerrassen  
hat abzugeben

**Oscar Schmidt,**  
Alt-Schönauer Mehl-Niederlage  
Schildauerstraße 14.

**Nächste Ziehungen.****Weseler Geld-Lotterie**

(4. Juni)

Hauptgewinn 40 000 M., kleiner Gewinn 30 M., baares Geld.  
Original-Loope à 3 Mark.  
Liste und Porto 30 Pf.

**Marienburger Geld-Lotterie**

(5. bis 7. Juni)

Hauptgewinn 90 000 Mark.  
Ganze Loope 3 1/2 M., halbe Loope 1,75 M., Porto und Liste 30 Pf.

**Berl. Rothe Kreuz-Lotterie**

Hauptgewinne: 150 000 M., 75 000 M.  
baares Geld ohne Abzug.

Ganze Loope 3 1/2 M., halbe Loope 1,80 M., Viertel Loope 1 M.  
Liste und Porto 30 Pf.

Obige Loope empfiehlt und versendet

**ROBERT WEIDNER,**

Hirschberg,  
Bahnhofstraße 10, „Drei Berge“.

**Epilepsie.**

Krampf- und Nervenleidende finden sichere Heilung nach einziger dastehender tausendfach bewährter Methode.

Briefliche Behandlung nach Einsendung eines ausführlichen Berichtes, dieselben sind mit Retourmarken zu adressieren:  
„**Hygiea Sanatorium**“  
Hamburg. 9a

**Hochaparte****Damen-Confection!**

Durch persönlichen Einkauf empfehlen wir

neue große Eingänge vorzüglich sitzender

**Damen-Regenröcke, Paletots, Bandagen-Mäntel, Dolmans**

mit langen, spitzen Enden, hochfeine lange, schwarze Visit-Mäntel aus damass., gestreift. u. glatten Stoffen, reizende Westen-Jaquettes, vornehme Visit-Umhänge aus damassirten Stoffen, Seide, Cashmere-Rips — wie Seide — solideste Ausführung, vorzügliche Färgen,

Kinder-Mäntel und Jacken, Tricot-Blousen und Taillen, Elsasser Barchent-Blousen, Stück 2 Mark 40 Pf.

**Schöne Neuheiten in Sonnenschirmen.**

Selbst Confection verkaufen wir nur zu ganz festen Preisen, die Preise sind jedoch trotz der guten Stoffe und vollendet schönen Schnitte wirklich auffallend billig.

**Adolf Staekel & Co.**

**Gustav Kallinich,**  
Möbelfabrik und Bautischlerei mit Dampfbetrieb  
empfiehlt sein gut assortiertes  
**Möbel-Lager**  
und Lager fertiger Särge in Holz und Metall.

**Die Dampf-Wasch-Anstalt**  
Neukere Burgstraße 20  
hält sich den geehrten Hausfrauen zu eigener Benutzung,  
sowie zur Annahme jedes Posten Wäsche zum Waschen und Mängeln empfohlen.

**The Continental Bodega Company**  
Hoflieferanten.

Goldene Medaillen: Wien 1883, Hannover 1885.  
Brüssel 1888, Ostende 1888.

Bestes Special-Geschäft in Spanischen und Portugiesischen Weinen auf dem Continent mit 37 Filialen in Berlin, Hamburg, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig, Hannover, Aachen, Düsseldorf, München, Wien, Prag, Copenhagen sowie allen Hauptplätzen Belgieris u. Hollands

Sanitätsweine ersten Ranges.  
**Porto, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona, Vermouth etc. etc.**  
Niederlage in 1/4 und 1/2 Fl. für Hirschberg bei  
**Carl Oscar Galle's Nachfolger**  
Robert Lundt.

Den Herren Müller- und Bäckermeistern und dergl. empfiehlt extra stark gearb. prakt. div.

**Mehl-, Brodt-, Teig-, Salz- u. s. w. Waagschalen, dto. Balken, (oberschlägige Tafelwaagen und Gewichte)**  
besonders kräftige

Mehlschäufel (Schuppen z.) Trocken- u. Flüssig.-Litermaße, reell und äußerst preiswerth, wie seit 1860 bekannt.

**Herm. Liebig, Klempnermeister,**  
Hirschberg, dicht hinterm Burghthurm.

Durch persönlichen Einkauf empfiehlt wir

neue große Eingänge vorzüglich sitzender

**Damen-Regenröcke, Paletots, Bandagen-Mäntel, Dolmans**

mit langen, spitzen Enden, hochfeine lange, schwarze Visit-Mäntel aus damass., gestreift. u. glatten Stoffen, reizende Westen-Jaquettes, vornehme Visit-Umhänge aus damassirten Stoffen, Seide, Cashmere-Rips — wie Seide — solideste Ausführung, vorzügliche Färgen,

Kinder-Mäntel und Jacken, Tricot-Blousen und Taillen, Elsasser Barchent-Blousen, Stück 2 Mark 40 Pf.

**Schöne Neuheiten in Sonnenschirmen.**

Selbst Confection verkaufen wir nur zu ganz festen Preisen, die Preise sind jedoch trotz der guten Stoffe und vollendet schönen Schnitte wirklich auffallend billig.

**Für die Sommer-Saison**

empfiehlt Strumpfländer und fertige Strümpfe von Estremadura in allen feinen, echten Farben, besonders in echt Schwarz, ohne das geringste Abfärben. Herrensocken in roh und farbigem Macco, weich wie Seide, Soden und Strümpfe ohne direkte Jersey zum Unterziehen, dadurch sehr angenehmes Laufen, von 10 bis 50 Pfennigen.

**Unterbeinkleider, Jacken und Hemden** von Macostoff, weich wie Seide, ohne Einlaufen in der Wäsche, ohne hart zu werden vom Tragen, überhaupt das Beste und Haltbarste, was man für den Sommer empfehlen kann und nicht theurer, wie gewöhnliche baumwollene Sachen.

Bestellungen auf Längen, ganze Strümpfe, sowie Strümpfe zum Anstreichen werden genau nach Maß und Angabe, fest oder lose, mit oder ohne Einlegegarn gestrickt.

**R. Schüller, Strumpffabrikant,**  
Bahnhofstraße 61, „zur deutschen Reichsfahne“.

Zum Wäschesticken,  
jeder anderen weiblichen Handarbeit  
sowie zur Annahme von Schillerinnen  
empfiehlt sich

**Helene Feicke,**  
Enger Weg 3.

Meine obige Brauerei  
mit großen Felsen- und Eiskelleren,  
25 Morgen Acker 2. Kl., gute Gastwirtschaft, Vergnügungsort, verkaufe Verhältnisse halber bei 3—4000 Thlr. Anzahlung sofort.  
Hohendorf b. Goldberg i. Schl. 3b  
**H. Jopich.**

Ein noch im besten Zustande erhaltenes

**Wasserrad,**  
3,85 m hoch und 1,90 m breit, mit  
Welle ist sofort zu verkaufen.  
Fabrik Marienthal bei Maydorf.

Durch Umzug ein neues Pianino  
zu verkaufen. Näheres  
8 Neue Hospitalstraße 8.

**Arbeitsmarkt.****Kindersfrau**

zu sofort bei hohem Löhn gesucht.  
**Boedstein**, Apothekenbesitzer,  
Löwenberg i. Schl.

**Geschäfts-Verkehr.****1200 Thaler**

unter sehr angenehmen Bedingungen  
auf Hypothek bald zu verleihen. Nachfragen unter **M. No. 29** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ich suche ein Capital von  
5700 Mark  
auf mein Grundstück vor 1. Juli er.  
zu cediren

Lohgerbereibesitzer **Otto Spüth.**

**Ein Doppelpult,**

2 m lang, 1 m 30 cm breit, sowie  
2 Repostorien sofort billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition  
des Hirschberger Tageblatt.

**Cigarren- u. Weingeschäft,**  
aufs confortabelste eingerichtet, in  
bester Lage von Liegnitz, unter sehr  
günst. Bedingungen sof. zu verkaufen.  
Off. erb. unter **M. 300** an die Annoncen-Expedition von Herm. Weiß,  
Liegnitz.

**Brauerei mit Gasthof** 2½  
und Acker auf dem Lande sof. bei 3000  
Thlr. Anzahl. zu verkaufen. Off. unb.  
**M. 292** befördert die Annoncen-  
Expedition von Herm. Weiß, Liegnitz.

**Sehr gute Hypotheken**  
sind allezeit zu finden im Bureau für  
Land- und Forst-Wirthschaft. Nachweis  
kostenfrei.

Stadttheater in Hirschberg.  
Mittwoch wegen Vorbereitung zu

**Gräfin Sarah und Faust**

geschlossen. Donnerstag, den 25. April 1889:  
Aufreten von Emil Huvart.

Die Bezähmung  
der Widerspenstigen.

Freitag: **Gräfin Sarah.**

Vorbestellungen rechtzeitig erbeten.

Dutzendbillets gelangen noch  
von heute bis zum 28. d. Mts. im  
Concerthause und im Theaterbureau,  
Priesterstraße 22, zur Ausgabe, später  
nicht mehr.

Loge à Thd. 16 M.,  
Parquet 12 M., Seitenplatz 7 M.

**Statisten zu Faust**  
wollen sich melden.

**Die Direction.**

Mittwoch

## Zum 70. Geburtstage Friedrich von Bodenstedt's, des Sängers des Mirza Schaffy.

W. A. Am 22. April feierte Friedrich von Bodenstedt den Geburtstag, welcher an der bekannten Grenze des Lebens steht, von der einst der königliche Psalmist gesagt: „Unser Leben währet 70 Jahr und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahr und wenn es schön gewesen ist, dann ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Nun, Mühe und Arbeit war auch dieses Leben und leider ist demselben die materielle Anerkennung nicht in dem Maße zu Theil geworden, wie es diesem Dichter gegenüber wohl eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes gewesen wäre! Es erfüllt uns mit Wehmuth, wenn wir hören, daß der an der Schwelle des hohen Greisenalters stehende Sänger, dessen Lieder so oft das Herz aller lebensfrohen Leute zu heller Daseinsfreude begeisterte, dessen kluge Spruchweisheit so manchen Trost in schwierigen Lebenslagen dargeboten und dessen Schriften das Gemeingut „der Besten seiner Zeit“ geworden sind, nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blicken kann und daß ihm am Abende seines schaffensfrohen Lebens nicht die sorgenlose Muße gegönnt ist, die er brauchen möchte, um die Werke von letzter Hand zu vollenden, bevor auch für ihn die Nacht anbricht, in der Niemand mehr wirken kann! Mit Be- schämung und Rührung zugleich muß es das deutsche Volk erfüllen, daß man zu diesem Ehrentag des Dichters einen Aufruf ergehen lassen mußte, um ihm eine Ehren- gabe zuzuwenden, deren er nicht blos würdig, sondern leider auch bedürftig ist. Eine Vereinigung deutscher Männer hatte sich schon im Februar dieses Jahres zusammengetan, um diesen Zweck zu erreichen. Wir haben aus dem Aufruf nachfolgende Stelle hervor: „Der nimmermüde Wanderer, der die Welt vom Orient zum Occident, vom Kaukasus bis San Francisco durchstreifte, der die deutsche Nation nicht nur, sondern die ganze gebildete Welt durch die lebfrischen Schilderungen seiner Reisen erfreute, der die Schätze der orientalischen Literatur erschloß — er hat sicher einen gegründeten Anspruch auf die Anerkennung und den Dank aller Nationen. Ungeachtet seiner rastlosen Arbeit war ihm das Glück nicht günstig! Ihm nunmehr nach langer Lebensfahrt ein bescheidenes, eigenes Heim, ihm die zu angestrengter Geistesarbeit nötige Ruhe zu schaffen, ist die Absicht seiner unterzeichneten Freunde und Ver- ehrer.“ Aus dem Lebensgang des Dichters seien die nachstehenden wichtigsten Daten mitgetheilt. Friedrich Bodenstedt wurde am 22. April 1819 zu Peine in Hannover geboren und widmete sich anfänglich dem Kaufmannsstande. Hernach „sattelte er um“ und ging in die academische Laufbahn über. Als Hauslehrer des jungen Fürsten Galizin kam er nach Moskau und begann dort die slavischen Sprachen zu studiren. Eine Uebersetzung Puschkin'scher Lieder (Leipzig 1843) war die Frucht dieser Studien, welche er sodann auf einer Reise durch den Kaukasus, zu welcher ihn General Neithardt, der Statthalter der kaukasischen Provinzen, einlud, mit großem Erfolge fortsetzte, ebenso in Tiflis, wo er später die Leitung eines pädagogischen Instituts übernahm. Dort war es auch, wo er bei Mirza Schaffy orientalische Sprachen studirte. Dieser Zeit entstammen die Werke: „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe“ (1848, 2. Bd., Frankfurt), sowie „Tau und ein Tag im Orient“. Südrußische Volkslieder und „die poetische Ukraine“ waren schon früher erschienen. 1848 kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde Redakteur des „österreichischen Lloyd“ zu Triest. Als Vertreter der preußischen Freihandelspartei ging er 1849 nach Paris und 1850 nach Frankfurt und übernahm darnach die Leitung der „Weserzeitung“, die er bis 1852 behielt. Seit 1854 finden wir den „Nimmermüden“ in München, wohin ihn der kunstfame König Max berufen als Universitätsprofessor. 1866 wurde er Leiter der nachmals so weltberühmt gewordenen Hofbühne des Herzogs zu Meiningen, der ihm den Adel verlieh. Die Lieder des Mirza Schaffy erschienen 1851 in ihrer ersten Auflage; sie sind, wie ausdrücklich betont sein soll, nicht eine Uebersetzung, sondern Originalarbeit Bodenstedts! Seine übrigen Gedichte sind noch mehr reflectirender Natur als jene und im Ductus der alten Goethe'schen Schule gehalten. Die „auserwählten Dichtungen“, die nach dem Mirza Schaffy den größten Erfolg hatten, sind 1864 zuerst edirt. Auf der Bühne hatte B. kein sonderliches Glück, mehr noch als Erzähler und Roman- dichter („Ernst Bleibtreu“, „Aus deutschen Gauen“ u. s. w.) und am hervorragendsten als Litterarhistoriker („Shakespeare's Zeitalter und die Werke seiner Zeitgenossen“, Berlin 1858). Seine Uebersetzungen der Sonnette Shakespeare's und der Dramen (im Vereine mit Gildemeister und Anderen) sind mustergültig!

Wir bringen dem Sänger des Mirza Schaffy am

Geburtstage den Wunsch dar, daß sich seine fröhliche Lebensweisheit an ihm selbst jetzt bewähren möge in den Tagen, von denen geschrieben steht, daß sie uns nicht gefallen und hoffen, daß ihm am 22. April eine der deutschen Nation würdige Ehrengabe dargebracht wurde, die seinen Lebensabend von Sorgenwolken befreit!

Zeitung vor ihm, und voll schien die Sonne auf die Worte:

### Untergang des North Wales.

Also wirklich, hier stand es schwarz auf weiß. Keine Läuschung der Phantasie und der Sinne: der „North Wales“, das Schiff, auf welchem Mr. Pelham nach Hause kommen wollte. Was war geschehen? Was sagt die Zeitung? Abgesegelt dann und dann. Orkan unter dem und dem Breitengrade. Und die näheren Einzelheiten? Vom Winde getrieben — ein Leck — gab Nothzeichen — das Dampfsboot Adrian kam zu Hilfe. Die Mannschaft und die meisten Passagiere gerettet. Zwei Boote nur vom Sturm umgeschlagen und untergegangen. — Liste der Geretteten beigelegt; darin verschiedene Namen, unter diesen aber nicht der Pelham's. Gleich darauf fand einer der Commis, welcher das Comtoir betrat, seinen Prinzipal bleich und zitternd im Stuhle liegend.

„Sind Sie krank, Sir?“ fragte er erschrocken.

„Etwas Wasser, schnell,“ war die schwach vernehmliche Antwort.

Eine Caraffe und Gläser standen auf dem Tische, und nachdem er ein wenig getrunken, schien er sich zu erholen.

„Soll ich einen Arzt holen?“ fragte der Commis.

„Danke, mir wird sofort besser sein.“

Mehr als eine halbe Stunde jedoch verging, ehe er im Stande war, sich zu erheben und durch das Zimmer zu gehen. Als er es dann that, geschah es wie im Schwindel. Er trat an das Fenster und blickte mit leerem Auge hinunter auf die alten, einsamen, halbwitterten Hügel und Grabsteine.

Wenn die Nachricht, die er soeben gelesen, richtig war, so lag der Mann, dessen Rückunft er zu fürchten hatte, in einem weiteren, tieferen Grabe. Die Wogen tobten über ihn hin und warfen ihn umher, wie einst die Wechselfälle seines bewegten Lebens. Für ihn gab es keine Heimkehr, die ihm sein Herz hätte brechen müssen, wenn er sein Haus hätte verödet gefunden, sein Weib treulos! Er konnte keine Rache mehr fordern, keine Genugthuung.

Sein kurzes Leben war zu Ende, nie brauchte er zu erfahren, wie es ihm zuletzt verbittert worden war. Während sie noch vor seiner Rückkehr gebangt, sangen die Meereswellen bereits über ihm ihr Requiem. — Er würde Niemand mehr stören; das Stück, soweit er darin mitspielte, war zu Ende und seine Sonne war untergegangen!

Bald darauf verließ Mr. Hay das Bureau und fuhr zu den Eigentümern des „North Wales“. Sie hatten bereits alle Einzelheiten in Händen und man gab ihm bereitwillig jede Auskunft. Der Capitän war unter den Geretteten, lag jedoch sehr krank in Southampton darunter.

(Fortsetzung folgt.)

### Schiffs-Bewegung

der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Paketschiff-Aktion-Gesellschaft.

„Allemaria“, am 7. April von St. Thomas nach Hamburg abgeg., „Bohemia“, von New-York am 10. April in Hamburg angekommen, „Rhaetia“, von Hamburg nach New-York am 10. April von Havre weitergegangen, „Helvetia“ am 10. April von St. Thomas nach Hamburg abgegangen, „Gellert“, am 11. April von New-York nach Hamburg abgegangen, „California“, am 11. April von Hamburg nach New-York abgegangen, „Albingia“ von St. Thomas am 11. April in Hamburg angekommen, „Gothia“, am 12. April von Baltimore nach Hamburg abgegangen, „Ilandria“ von Hamburg nach Vera Cruz am 12. April von Havre weitergegangen, „Polynesia“, von New-York nach Stettin, am 14. April in Copenhagen angekommen, „Wieland“, von New-York nach Hamburg am 14. April von Cherbourg weitergegangen, „Asgia“, am 14. April von Hamburg nach New-York abgegangen, „Thuringia“, von St. Thomas nach Hamburg am 14. April in Havre angekommen, „Colonia“, von Hamburg nach St. Thomas, am 14. April in Havre angekommen, „Amaia“ von Hamburg am 7. April in New-York angekommen, „Polaria“, von Hamburg am 14. April in New-York angekommen, „Suevia“, von Hamburg am 14. April in New-York angekommen.

### Patent-Liste

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.)

#### Patent-Anmeldungen.

Nr. 2327. Verfahren zur Darstellung von Wasserstoffsuperoxyd. — Dr. phil. und med. Traube in Breslau.  
Nr. 3698. Schutzhülle für die Deffnungen in Feuerbüchsen. — Drost & Schulz in Breslau.  
Nr. 5738. Abänderung der unter Nr. 37 861 patentirten Weiden-Schälmaschine. 3. Zusatz zum Patent Nr. 37 861. — B. Schnackenburg in Breslau.

#### Patent-Ertheilungen.

Nr. 47 405. Heftlade. — C. Grundig in Görlitz. B. 5. 8. 88. ab. Neuerungen an der durch Patent Nr. 44 373 geschützten Lederjuricht-Maschine. — C. Klinic, A. Lachert und J. Glos, sämtlich in Königshütte O.-Schl. B. 20. 7. 88. ab. Einrichtung zur Verbindung des Förderseils mit dem Gestell. — A. Deichsel und U. Franz in Fabrik O.-Schl. B. 1. 12. 88. ab. Leiter mit verstellbarer Unterstufe. — W. Horn, in Firma Gebr. Horn in Gnadenfrei. B. 19. 10. 88. ab.

# Courszettel des Hirschberger Tageblatt.

## Deutsche Fonds.

	38	Cours vom 18.4.	Cours vom 20.4.
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,75 b3. G.	107,75 b3. G.
do. do.	3½	104 b3. G.	104 b3. G.
Preuß. Staats-Anl. cons.	4	106,80 b3. G.	106,80 b3. G.
do. do. do.	3½	104,60 b3.	104,60 b3.
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,80 b3. G.	102,80 b3. G.
do. do.	3½	102,75 b3.	—
Breslauer Stadt-Oblig.	4	105 B.	105 B.
Kurz u. Neumärk., neue	3½	102,70 B.	102,70 B.
do.	4	104 G.	104,50 G.
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	104 G.	104 G.
do.	3½	103 b3.	103 b3.
Ostpreußische	3½	102,20 b3.	102,25 b3. G.
Pommersche	3½	102,40 b3.	102,40 b3. G.
do.	4	101,40 b3.	101,40 b3.
Posensche	3½	101,80 b3.	101,80 b3.
do.	3½	101,80 etw. b3. G.	101,80 b3.
Schles. altlandisch-sächsische	3½	101,90 b3. G.	—
do. do.	4	101,80 b3. G.	101,80 b3. G.
do. Landsch. Lit. A.u.C.	3½	101,90 b3. G.	102 B.
do. do. Lit. A.u.C.	4	101,80 b3. G.	101,80 b3. G.
do. do. do.	4½	—	—
do. do. neue	3½	101,90 b3. D. 102	102 BD. 102,20
do. do. neue I. II.	4	101,80 b3. G.	b3. 101,80 G.
do. do. do.	4½	—	—
Westpr. ritterhaftl. I. B.	3½	102,20 b3.	102,25 b3. G.
do. do.	3½	102,20 b3.	102,25 b3. G.
Pojenische Rentenbriefe	4	105,70 b3.	105,50 G.
Schlesische Rentenbriefe	4	105,50 G.	105,70 b3. G.
Hamburg St.-Ans. v. 1886	3	93,90 b3.	93,90 b3.
Sächsische Anleihe v. 1869	4	105,10 G.	105,10 G.
do. Rente von 1878	3	95,70 b3.	95,90 b3. B.

## Ausländische Fonds.

(Die mit \* versehenen Papiere sind steuerpflichtig.)

	38	Cours vom 18.4.	Cours vom 20.4.
Dest. Juli-Silberrente gr.	4½	72,80 b3. G.	73 b3. B.
do. do. fl.	4½	73 b3. B.	—
do. Octb. do. gr.	4½	73,10 b3.	73,20 b3.
do. do. fl.	4½	—	—
do. Papierrente	4½	72,20 G.	72,25 G.
do. do.	4½	72,20 B.	72,20 b3.
do. Goldrente gr.	4	94,50 b3. B.	94,75 b3.
do. do. fl.	4	94,75 b3. B.	95 G.
Russisch-Englische von 22	5	107,00 b3. G.	107,70 b3. B.
do. conv. von 80	4	93,60 b3.	94,10 b3.
do. Rente 83	6	114,50 b3. B.	114,70 b3.
do. Anleihe 84	5	102,80 b3.	102,90 b3. G.
do. Goldrente von 84*	5	100 b3. G.	100,10 G.
do. I. Orient*	5	66,70 b3.	67,80 b3.
do. II. Orient*	5	67 b3.	67,80 b3. B.
do. III. Orient*	5	67 b3.	67,80 b3. B.
do. Bd.-Gr.-Pf.*	5	103,50 G.	—
do. do. neue (gar.)	4½	97,40 b3. G.	97,90 b3. G.
do. Ctr.-B.-Gr.-Pf.*	5	83,25 B.	84,20 b3. B.
do. Nikol.-Oblig. gr.	4	94,50 b3.	94,80 b3.
do. do. fl.	4	94,50 b3.	94,80 b3.
do. Poln. Sch.-Oblig.*	4	91,90 b3.	91,90 b3.
do. do.	4	89,90 B.	89,90 b3.
Poln. Liquid.-Br.*	4	58 G.	58,90 G.
Argent. Goldanleihe	5	97 b3. G.	97 b3.
do. do. kleine	5	97,90 B.	97,90 b3.
do. do. innere	4½	90,50 B.	90 b3. G.
Buenos Aires	5	97,80 b3.	97,80 b3. G.
Egypt. Anleihe (gar.)	3	—	—
do. do.	4	91,70 b3.	92,90 b3. B.
do. do.	4	91,70 b3.	92,90 b3. B.
Italien. Rente	5	96,70 b3.	97,25 b3.
Mexic. coni. Anleihe	6	97,60 b3.	99,20 b3.
do. do. kleine	6	99,20 b3.	100,40 b3.
Portug. Anleihe von 1888	4½	99,50 b3. G.	99,60 b3. G.
Röm. Stadt-Anleihe I	4	97,70 b3. G.	98,20 b3. G.
Rumänische	6	107,70 b3. G.	107,80 b3.
do. kleine	6	107,70 G.	107,80 b3.
do. amortisi. gr.	5	97,50 B.	97,40 b3. G.
do. do. fl.	5	97,50 G.	97,40 G.
do. fundirte gr.	5	102,10 b3.	102,80 b3.
do. do. fl.	5	102,20 b3. G.	102,80 b3. G.
Schwedische	3½	101,10 G.	101,10 b3. G.
do.	3	88,90 b3. G.	88,50 B.
Serbische amortisi.	5	85,50 b3. G.	85,90 b3. G.
do. von 85	5	86,10 b3. G.	86,10 b3. G.
Ungar. Goldrente große	4	87,25 et b3. B.	87,90 b3. B.
do. do. 100 fl.	4	86,75 B.	88,40 B.
do. Papierrente	5	81,70 b3.	82 b3.

## Hypotheken-Certifikate.

	38	Cours vom 18.4.	Cours vom 20.4.
Deutsche Grundschuld-Vt.	4	103 b3. G.	103 b3. G.
do. do.	3½	99,50 b3. G.	99,50 b3. G.
Deutsche Hypoth.-Bank	4	103,40 b3. G.	103,40 b3. G.
do. do.	4	100,20 G.	100,20 G.
Gothaer III. rzb. à 110 abg.	3½	103,20 G.	103,50 b3. B.
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	103,20 G.	103 G.
do. V. rzb. à 100 abg.	3½	99,75 G.	99,50 G.
Hamburger Hyp. rzb. à 100	4	103,50 G.	103,50 b3. G.
do. do. rzb. à 100	3½	99,50 b3. G.	99,50 b3. G.
Meiningen Hypoth.-Bank	4	103,50 b3. G.	103,50 b3. G.
Nordd. Grund-Cred.-Pfdbr.	4	103 b3. G.	103 b3. G.
Pomm. Hyp. I. rzb. à 120	5	110,20 G.	110 G.
do. II. u. IV. rzb. à 110	5	107 G.	107,20 B.
do. II. rzb. à 110 4½	—	—	—
do. I. rzb. à 100	4	100 b3. G.	100 b3. G.
do. X. rzb. à 110	5	113,90 G.	113,60 G.
do. VII.-IX. S. rzb. à 100	4	111,70 G.	111,60 G.
do. XI. S. rzb. à 100	3½	103,90 b3.	103,50 b3. G.
do. unfr. Pfdbr. rzb. à 110	5	114,75 G.	100,50 G.
Pr. unfr. Pfdbr. rzb. à 110 4½	111 G.	111 G.	—
do. do. rzb. à 100	4	102 b3. G.	102 b3. G.
do. do. rzb. à 100 3½	101,60 b3. B.	101,70 b3.	—
Pr. Hyp.-A.-B. I. rzb. à 120 4½	119 G.	118,25 b3.	—

	38	Cours vom 18.4.	Cours vom 20.4.
Pr. Hyp.-A.-B. VI. rzb. à 110	5	112,25 G.	112,40 G.
do. div. Ser. rzb. à 100	4	103 b3. G.	103 b3. G.
do. do. rzb. à 100	3½	99,70 G. b3.	99,70 G.
Schl. Boden-Credit-Bank	5	—	105,50 G.
do. do. rzb. à 110	4½	112,30 G.	112,40 G.
do. do. rzb. à 100	4	104,10 G.	104,25 G.
Schwed. Hyp. Bank v. 1879	4½	100,70 G.	100,75 G.
do. do. v. 1878	4	103,10 G.	103,25 b3.

## Loospapiere.

	38	Brief.	Geld.
Braunsch. 20 Rthl. Loose	—	109 B.	—
Bufareiter 20 Fr. L.	—	49 B.	48 G.
Goth. Pr.-Pfd. I. Em.	3½	115,00 b3.	—
do. do. II. Em.	3½	113,50 b3.	—
Köln-Mind. 3½ % Pr.-A.	3½	144 B.	—
Kurbess. 40 M. Loose	—	325,00 b3.	—
Ödenb. 40 M. Loose	3	137 B.	—
Pr. 3½ % Pr.-A. v. 1855	3½	175 b3.	—

## Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

(Bet den mit Dividendenchein resp. Rest- oder Superdividendenchein per 1888 gehandelten Effecten ist der Ziffer des Zinsfußes ein i = inclusive beigefügt.)

	38	Cours vom 18.4.	Cours vom 20.4.





</